



## **Resolution des Deutschen Wanderverbandes**

### **„Rechtliche Rahmenbedingungen für Vereine verbessern“**

**Der Deutsche Wanderverband (DWV) und seine Mitglieder fordern von der Bundespolitik, insbesondere Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung, versicherungstechnische und rechtliche Rahmenbedingungen wie steuerrechtliche Vereinfachungen zu schaffen, die Vereine unterstützen und nicht behindern. Insbesondere bei der Umsetzung europäischer Vorgaben in deutsches Recht müssen immer alle Spielräume genutzt werden, um für gemeinnützige Vereine praktikable Lösungen zu finden.**

**In eine Novelle der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sollten die Erfahrungen des DWV bei der bisherigen Umsetzung der Verordnung unbedingt einfließen. Der DWV fordert nachdrücklich eine Novellierung des bestehenden Rechts und ist jederzeit bereit, sich entsprechend einzubringen.**

**Der Gesetzgeber ist gefordert, Sonderregelungen für Vereine zu schaffen. Die Anforderungen der DSGVO an die Vereine sowie die Verfolgung von Verstößen gegen die DSGVO bei Vereinen müssen deutlich abgeschwächt werden. Und das muss rasch geschehen, denn sonst wird es viele ehrenamtlich arbeitende Vereine zukünftig nicht mehr geben. Wir fordern eine Novellierung der DSGVO, bei der die Vereine als Säule unserer Gesellschaft eine deutliche Entlastung erfahren.**

Um es klar und deutlich zu sagen: Der DWV befürwortet es ohne Einschränkung, wenn ein Gesetz mehr Transparenz bei der Verarbeitung, Aufbewahrung, Nutzung und Löschung personenbezogener Daten bietet. Hohe und europaweit einheitliche Standards bei der Sicherheit im Umgang mit personenbezogenen Daten sind ein wichtiges politisches Signal. Doch die Anforderungen, die der Gesetzgeber mit der DSGVO an ehrenamtlich geführte Vereine stellt, sind insbesondere für kleinere Organisationen nicht zu bewältigen.

Zwei Beispiele sind die in der DSGVO angelegten Verpflichtungen, ein Verzeichnis zu führen und einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Damit verbunden sind erhebliche Mehrbelastungen, wodurch die eigentliche ehrenamtliche Arbeit gar nicht mehr zu bewältigen ist. Erschwerend kommt hinzu, dass niemandem wirklich klar ist, welche Konsequenzen die Grundverordnung auf einzelne Aspekte der Vereinsarbeit hat. Dementsprechend groß ist die Verunsicherung. So verlieren viele ehrenamtlich Engagierte zunehmend die Lust und die Motivation an der Vereinsarbeit. Sie sind nicht mehr bereit, in ihrer Freizeit immer höhere administrative Anforderungen zu erfüllen. Außerdem ist das persönliche Haftungsrisiko mit der DSGVO enorm gestiegen. Im Ergebnis führen die neuen Datenschutzbestimmungen dazu, dass zahlreiche Funktions- und Verantwortungsträger in den Vereinen ihre Ämter schon niedergelegt haben oder niederlegen wollen.

Das Ehrenamt ist ein Fundament unserer Gesellschaft. Die Politik sollte die Arbeit der gemeinnützigen Vereine nicht zusätzlich erschweren. Deswegen muss der Gesetzgeber mehr Augenmaß beweisen, wenn er die Vorgaben der Europäischen Union in nationales Recht umsetzt. Spielräume im nationalen Recht müssen im Sinne des Fortbestandes ehrenamtlicher Vereine genutzt werden. Es darf nicht sein, dass ein gemeinnützig tätiger Verein, der wichtige ehrenamtliche Arbeit für unsere Gesellschaft leistet, den gleichen Aufwand betreiben soll, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen, wie ein im DAX notierter Weltkonzern. Ehrenamtliche Vereine und kleine Ortsgruppen werden auf eine Stufe gesetzt mit datenverarbeitenden Großkonzernen wie Google, Facebook oder Amazon.



Dass es auch anders geht, zeigt der Blick über nationale Grenzen. Nur in Deutschland zum Beispiel ist es grundsätzlich notwendig, ab 10 Personen, welche mit personenbezogenen Daten arbeiten, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. In den übrigen EU-Staaten ist die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten nicht so streng geregelt. Auch hinsichtlich der Festlegung von Sanktionen bei Verstößen gegen die DSGVO gibt es Spielräume wie Beispiele aus anderen Ländern zeigen, wo nach dem Grundprinzip „Verwarnen statt Bestrafen“ verfahren wird.

„Vereine [sind] elementarer Bestandteil unserer Gesellschaft und unserer demokratischen Grundordnung...[Sie] haben in Deutschland eine große gesellschaftliche Bedeutung. Sie tragen zum Zusammenhalt und zur Integration der Gesellschaft bei oder leisten praktische Hilfe in Notlagen, für Bedürftige und Benachteiligte... Als Träger kultureller Veranstaltungen und Angebote, nicht selten aber auch durch die Ausgestaltung des Vereinslebens übernehmen Vereine eine wichtige kulturelle Funktion...[Es ist] gerade der Vereinsbereich, der sich intensiv für den Schutz der Umwelt engagiert... Daneben haben Vereine auch eine wichtige Funktion bei der Herstellung von Beziehungen zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft und Ethnien. Insbesondere zur Integration von Zuwanderern in die örtlichen Gemeinschaften können Vereine auf vielfältige Weise beitragen.“ So analysiert der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages die Funktion der Vereine in Deutschland (Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages [2008]: Bedeutung der Vereine, Vereinskoooperation [Netzwerke] für die demokratische Grundordnung, WD 1 - 052/08).

Besser könnte man die im Deutschen Wanderverband (DWV) ehrenamtlich organisierten, gemeinnützigen Vereine und Landesverbände mit ihren rund 3.000 Ortsgruppen und 600.000 Mitgliedern kaum beschreiben. Als Fachverband für Wandern, Wege und Naturschutz schafft der DWV bzw. schaffen die in ihm organisierten ehrenamtlich arbeitenden Vereine zudem die Grundlage für den in Deutschland boomenden Wandertourismus, indem sie v.a. durch die Markierung und Beschilderung von rund 200.000 Kilometer Wanderwegen die Wanderinfrastruktur sichern. Dazu kommt das Engagement dieser Vereine in der Gesundheitsförderung u.a. durch die vom DWV zertifizierten Gesundheitswanderungen und die ehrenamtliche Förderung einer nachhaltigen Bildung etwa durch die DWV-Schulwander-Initiativen. Kurzum: Die im DWV organisierten Vereine sind ein zentraler Baustein des Gemeinwesens in einem demokratischen, toleranten und die natürlichen Ressourcen schonenden Deutschland. In der Bundespolitik wird dies allerdings zu wenig gewürdigt und nicht ausreichend gefördert. Im Gegenteil: Das ehrenamtliche Engagement in den Vereinen wird massiv erschwert oder sogar unmöglich gemacht. Die Folgen sind nicht nur eine zunehmende Politikverdrossenheit in weiten Teilen der Bevölkerung sondern auch, dass einige Vereine ihre Arbeit aufgeben wollen.

Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Es sind die zunehmenden Belastungen im Steuer-, Gemeinnützigkeits- oder Lebensmittelrecht. Es sind die hierzulande übertrieben scharfen versicherungstechnischen Rahmenbedingungen und ein Pauschalreiserecht, das sich zum 1. Juli grundlegend geändert hat und es den Vereinen erschwert oder sogar unmöglich macht, sporadisch Reisen anzubieten, die den oben genannten Funktionen dienen. Aber eine wichtige Ursache für die zunehmende Verdrossenheit ist die am 25. Mai 2018 in Kraft getretene neue DSGVO in Deutschland.

Beschluss der Mitgliederversammlung des Deutschen Wanderverbandes  
Detmold, den 12. August 2018